

# Öffentliche Bekanntmachung

## Amtliche Bekanntmachungen und Versteigerungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohenstein Bauleitplanung der Gemeinde Hohenstein

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Unter der Schindkaut“ im Ortsteil Steckenroth hier: - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - Regelverfahren

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein hat in ihrer Sitzung vom 11.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Unter der Schindkaut I und II“ Ortsteil Steckenroth mit integriertem Grundordnungsplan, sowie Umweltprüfung mit Umweltbericht und parallel zum Verfahren die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der konkrete Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes ergibt sich aus der ständigen Nachfrage nach Wohnraum und Eigentumsbauland der Einwohner von Hohenstein, insbesondere von Steckenroth.

Es ist vorgesehen, die avisierte Baufläche in 2 Bauabschnitten zu entwickeln. Der Bauabschnitt I wird etwa 12 Baugrundstücke ausweisen. Der Bauabschnitt II wird dann etwa noch 8 Baugrundstücke ausweisen und soll nach Bedarf entwickelt werden.

Mit der Festlegung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) i. S. d. § 4 BauNVO, soll dieses Gebiet vorwiegend dem Wohnen dienen.

Die Unterteilung in verschiedene Bereiche mit der teilweisen Zulässigkeit von Geschosswohnungsbau und Kettenhausbau soll vor allem den Vorgaben des § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB (Deckung des Wohnbedarfs insbesondere auch von Familien mit Kindern) entsprechen, aber auch Senioren ansprechen, die eigenverantwortlich leben wollen und können, aber einen geringeren Platzbedarf haben und entsprechend geringerem Instandhaltungsaufwand bevorzugen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer Auslegung durchgeführt. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes für den Bereich „Unter der Schindkaut“ und der Vorentwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom

**12.12.2018 bis einschließlich 22.01.2019**

im Rathaus der Gemeinde Hohenstein, Schwalbacher Straße 1, 65329 Hohenstein (Ortsteil Breit-hardt), Zimmer 2.05, 2. Stock, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht gem. § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich aus. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden. Über vorgebrachte Anregungen und Hinweise wird die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein entscheiden. Die Auslegungsfrist beträgt aufgrund der Weihnachtsfeiertage und des Jahreswechsels 42 Tage.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind  
**Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr.**

montags, dienstags, je nachmittags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Mittwoch von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr.

Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die amtliche Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sind ebenfalls innerhalb der angegebenen Fristen über das Internetportal der Gemeinde Hohenstein unter der Rubrik [www.hohenstein-hessen.de](http://www.hohenstein-hessen.de) (Bauleitplanung im Verfahren) sowie im zentralen Internetportal für die Bauleitplanung Hessen einsehbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Planungsbüro SLESchönherr mit der Durchführung des Verfahrens nach § 4b BauGB beauftragt worden ist.

1. Plangebietsabgrenzung für den Bebauungsplan für den Bereich „Unter der Schindkaut“ Ortsteil Steckenroth (ohne Maßstab). Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



2. Plangebietsabgrenzung für die 13. Flächennutzungsplanänderung Ortsteil Steckenroth (ohne Maßstab). Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Hohenstein, den 22.11.2018  
Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Hohenstein  
Daniel Bauer  
Bürgermeister

Vorstehender Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend und wurde in der Ausgabe Aarbote am Montag den 26.11.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Hohenstein, den 27.11.2018